

24. November 2021

Interpellation 281, Christina Rüdiger, SVP
eingereicht am 30.09.2021 – Wortlaut siehe Beilage

Zertifikatspflicht in Wiler Stadtbibliothek - Online-Ausleihe

Christina Rüdiger, SVP, reichte am 30. September 2021 mit sechs Mitunterzeichnenden eine dringliche Interpellation zum Thema "Zertifikatspflicht in Wiler Stadtbibliothek - Online-Ausleihe" und wünscht die Beantwortung von sechs Fragen. Am 27. Oktober 2021 wurde die Interpellation vom Präsidium als nicht dringlich eingestuft.

Beantwortung

Vorbemerkung

Die Interpellation bezieht sich auf den Abholservice von physischen Medien, den die Stadtbibliothek während des Lockdowns angeboten hatte, wobei Papier-Taschen mit reservierten Medien ausserhalb der Bibliothek deponiert wurden. Daneben bietet die Stadtbibliothek über die "Digitale Bibliothek Ostschweiz" (dibiost) die Möglichkeit, digitale Medien online auszuleihen (Online-Ausleihe). Sie wird von der Stadtbibliothek Wil seit 2008 angeboten und seit Beginn der Corona-Beschränkungen noch häufiger genutzt als sonst.

1. Hat der Stadtrat Kenntnis davon, wie viele Personen den Abholservice in dieser Übergangszeit bis jetzt in Anspruch nehmen wollten, in der die Zertifikatspflicht gilt?

Seit dem 13. September 2021 bzw. der Covid-Zertifikatspflicht haben zwölf Benutzerinnen und Benutzer vom Angebot des sogenannten Abholservices Gebrauch gemacht. Die Bücher wurden jeweils an der Ausleihtheke ausgehändigt. Die Stadtbibliothek hat eine Woche nach Beginn der Zertifikatspflicht zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, bestellte Medien auch direkt vor dem Haupteingang abholen zu können (für Personen ohne Zertifikat). Diese Dienstleistung wurde aber bisher kaum in Anspruch genommen.

In der Stadtbibliothek haben die Benutzerinnen und Benutzer direkten Zugang zu Büchern und anderen Medien. Entweder rund um die Uhr über die "Digitale Bibliothek" oder über die Online-Reservierungen. Die Reservation von Medien über den Online-Katalog (und diese durch eine dritte Person abholen zu lassen) war auch zum Zeitpunkt der Einführung der Zertifikatspflicht am 13. September 2021 möglich. In der ersten Woche mussten die Bibliotheksprozesse angepasst werden. Dies erforderte ein flexibles und effizientes Verhalten des ganzen Bibliotheksteams, da gleichzeitig der ordentliche Bibliotheksbetrieb aufrechterhalten werden musste. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtbibliothek der Kundschaft ohne Zertifikat im Sinne einer effizienten Sofortmassnahme empfohlen, die Abholung der Bücher durch eine Person mit Zertifikat bzw. unter 16 Jahren zu organisieren.

2. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass es möglich sein sollte, in einzelnen Fällen den Abholservice zu ermöglichen und den betreffenden Leuten ihre Bestellungen an der Tür auszuhändigen?

Der Stadtrat ist ebenfalls dieser Meinung. Wie in Ziff. 1 erwähnt, hat die Stadtbibliothek in diesem Zusammenhang bereits eine Lösung gefunden. Wobei der Begriff «an der Tür auszuhändigen» extensiv auszulegen ist.

3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es einer Spaltung in der Wiler Bevölkerung entgegenwirken würde, wenn nach Möglichkeiten gesucht wird, auch Ungeimpften den Service der Bibliothek zu ermöglichen?

Die Stadtbibliothek sieht sich als Serviceorganisation für die gesamte Wiler Bevölkerung. Sie hält sich in Erfüllung dieser Aufgabe an die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorgaben des Bundesrates. Im Bestreben, ihre Aufgabe möglichst effizient zu erfüllen, suchen die Mitarbeitenden der Stadtbibliothek laufend und zeitnah nach Möglichkeiten, sämtliche Kundinnen und Kunden optimal zu bedienen.

4. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es unzumutbar ist, sich jedes Mal, wenn man online ein Buch ausleihen möchte, testen zu müssen? Es wird irgendwann auch zu einer finanziellen Belastung, insbesondere, wenn die Tests ab 1. Oktober 2021 nicht mehr gratis sind und somit eine soziale Ungleichheit geschaffen wird.

Wie in Ziff. 1 bereits erwähnt, wurde zeitnah ein Abholservice auch für Personen ohne Zertifikat eingeführt. Somit kann sich jede und jeder ein Buch ausleihen, ohne sich testen oder impfen zu lassen.

5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Stadt Wil den gleichen Service anbieten können sollte wie beispielsweise St. Gallen oder viele andere Ortschaften in der unmittelbaren Umgebung?

Seit Anbeginn der Zertifikatspflicht haben sich die Bibliotheken im Kanton St.Gallen zeitnah an die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst. So hat die Stadtbibliothek gut innerhalb einer Woche ähnliche Dienstleistungen anbieten können wie beispielsweise die Bibliotheken in der Stadt St.Gallen. Die zeitnahe Umsetzung einer zusätzlichen Dienstleistung wie Abholservice oder Lieferdienst hängt von der Grösse der jeweiligen Bibliothek, den gegebenen Örtlichkeiten und von den personellen Ressourcen ab. Jede Bibliothek hat somit im Einzelfall für sich die optimalste Lösung gefunden, die verschiedenen Bedürfnisse der Kundschaft im Rahmen der Zertifikatspflicht zu befriedigen.

6. Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass grundsätzlich eine Diskriminierung von Menschen, die kein Zertifikat haben, vermieden werden sollte?

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die Dienstleistungen der Stadt Wil von allen in gleicher Weise genutzt werden können. Dabei hält sich die städtische Verwaltung an die Vorgaben von Bund und Kanton. Die Gegebenheiten im Einzelfall sind pragmatisch und angemessen zu berücksichtigen. An diese Vorgaben hat sich die Stadtbibliothek nach Meinung des Stadtrates gehalten.



Seite 3

Stadt Wil

Dario Sulzer
Stadtpräsident Stellvertreter

Olivier Jacot
Stadtschreiber Stellvertreter